

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 10.1 - St.

Drucksache Nr.: 0080/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	24.10.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Stein, Tim (Verwaltung)

Verhandlungsgegenstand:

Umstellung zum digitalen Sitzungsdienst

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung möge beschließen, zur nächsten Kommunalwahlperiode, beginnend im Mai 2023, den digitalen Sitzungsdienst einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Umstellungszeitpunkt ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung

1. Jahr	bis zu 10.900,00 €
2. Jahr	bis zu 9.300,00 €
3. Jahr	bis zu 9.300,00 €
4. Jahr	bis zu 9.300,00 €

B e g r ü n d u n g :

Unter Tagesordnungspunkt 16 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel vom 12.09.2022 wurde erstmals die Digitalisierung der gemeindlichen Gremienarbeit in der Gemeinde Bönebüttel thematisiert und eine erste Kostenkalkulation der Gesamtkosten von der Verwaltung vorgestellt.

Die Verwaltung befürwortet aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte die Umstellung zum digitalen Sitzungsdienst und die hierzu notwendige Anschaffung von Tablets. Mit der digitalen Gremienarbeit kann für Verwaltung und Mandatsträger beim Versand und der Sichtung von Sitzungsunterlagen eine erhebliche Zeitersparnis erzielt werden. Die Benutzerfreundlichkeit der Geräte und der Mandatos-App können aufgrund der Erfahrungen der Verwaltung positiv bewertet werden. Die Anwendung erlaubt einen Zugriff auf umfangreiche Unterlagen, auch aus vergangenen Sitzungen, und ermöglicht somit eine einfache und umfangreiche Recherche, ggf. auch im Sitzungsverlauf. Darüber hinaus können von der Verwaltung unproblematisch auch umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für den Papierversand ungeeignet wären (z.B. Pläne, Konzepte, Vergabeunterlagen). Mit der Umstellung zum digitalen Sitzungsdienst wird die Teilnahme an Sitzungen daher vereinfacht, darüber hinaus wird das kommunale Ehrenamt durch angemessene technische Ausstattung attraktiviert. Ferner ist die Umstellung zu papierlosen Sitzungen aus Gründen der Nachhaltigkeit und des geringeren Ressourcenverbrauchs zu begrüßen. Auch hinsichtlich der weiteren technischen und rechtlichen Anforderungen an den digitalen Sitzungsdienst bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster und die Gemeinde Wasbek sind bereits mit digitalen Endgeräten für die Gremienarbeit ausgestattet. Die Verwaltung empfiehlt, sich im Hinblick auf die technischen Eigenschaften der Ausstattung an diesen Gremien sowie den Referenzvorgaben der Mandatos-App zu orientieren. Demnach wären jeweils zu beschaffen:

1. Apple iPad Pro 11 Zoll, 128 GB interner Speicher, WiFi (Ohne SIM-Karte)
2. Apple Hülle
3. Apple Pencil 2. Generation („Stift“ zur Nutzung auf dem Tablet)
4. Versicherungsschutz (insb. gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung)

Die Verwaltung empfiehlt, alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie alle Bürgerlichen Mitglieder mit den Geräten ausgestattet werden. Ferner wäre der Verwaltung ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wären somit, abhängig von der Ausschussbesetzung nach der Kommunalwahl 2023, bis zu 23 Geräte zu beschaffen.

Eine endgültige Entscheidung soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2022 getroffen werden. Bei entsprechender Beschlussfassung können die Geräte zu Beginn der nächsten Wahlperiode 2023 beschafft werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Geräte im Rahmen eines Leasings zu beschaffen. Im Rahmen eines solchen Vertrags könnten die Geräte für eine vorbestimmte Nutzungsdauer durch die Mandatsträger genutzt werden. Nach Ende des Leasingvertrags besteht die Möglichkeit der Rückgabe oder des Kaufs der Geräte. Die Verwaltung empfiehlt, in Anlehnung an die Wahlperiode einen Leasingvertrag für die Nutzungsdauer von 48 Monaten zu schließen. Die Modalitäten der Leasingverträge bieten regelmäßig eine erhebliche Ersparnis gegenüber dem Gerätekauf. Zudem ist ein Leasing mit entsprechender Versicherung und Gewährleistung aus haftungsrechtlichen Gründen zu empfehlen.

Nach vorläufiger Klärung der Rahmenbedingungen wurde durch die Verwaltung für die o.a. Geräte eine Kostenschätzung anhand der Erfahrungswerte durchgeführt. Bei der Vergleichsbetrachtung ist zu beachten, dass von den vorhandenen Erfahrungswerten sowohl eine abweichende Nutzungsdauer, als auch eine geringfügig abweichende technische Ausstattung vorgeschlagen wird. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden voraussichtlich geringer ausfallen.

Kostenkalkulation iPad Leasing		
iPad	15,00 €	
Zubehör	+12,00 €	
Versicherung	+ 2,00 €	
Kosten pro Gerät (monatlich)	29,00€	
Kosten pro Gerät (12 Monate)	348 €	= 29,00 € x 12 Monate
Kosten pro Gerät (48 Monate)	1.392 €	= 29,00 € x 48 Monate
Gesamtkosten Leasing iPads (jährlich)	ca. 8.000 €	= 348 € x 23 Geräte
Lizenzkosten (1. Jahr)	+ 2.900 €	
Gesamtkosten (1. Jahr)	ca. 10.900 €	
Gesamtkosten Leasing iPads (jährlich)	ca. 8.000 €	= 348 € x 23 Geräte
Lizenzkosten (jährlich)	+ 1.300 €	
Gesamtkosten (2./3./4. Jahr)	ca. 9.300 €	

Ernst Gawlich
Bürgermeister